

II - 20% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
 WIEN, 1981 03 09

Zl. 01041/11-Pr.5/81

**929 /AB**

**1981 -03- 13**

**zu 935/J**

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
 der Abgeordneten zum Nationalrat Ing.  
 Murer und Genossen, Nr. 935/J, vom  
 21. Jänner 1981, betreffend Auswirkungen  
 des EG-Beitritts Griechenlands - "Ent-  
 schädigung"

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton Benya  
 Parlament  
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 935/J, betreffend Auswirkungen des EG-Beitritts Griechenlands - "Entschädigung", beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Antwort auf Frage 1:

Den österreichischen bäuerlichen Betrieben wird durch den Beitritt Griechenlands zur EWG kein direkter wirtschaftlicher Schaden entstehen. Die Exporte von Milchprodukten werden mit Mitteln der Produzenten und des Bundes

gefördert. Sollten sich in Griechenland Marktschwierigkeiten ergeben, wird Österreich auf andere Märkte ausweichen, wobei die Disparität zwischen Inlands- und Weltmarktpreis eine Rolle spielt. Hinsichtlich des Viehabsetzes im Export ist es österreichischen Exportfirmen überlassen, Bestimmungsländer zu wählen. Wenn der österreichische Bauer Vieh verkauft, ist ihm oft nicht bekannt, ob es für den Inlandsmarkt oder für den Export bestimmt ist und wenn für den Export für welches Bestimmungsland. Auswirkungen möglicher Beeinträchtigungen von Rindfleischexporten nach Griechenland können daher nicht auf einzelne Betriebe bezogen werden. Sehr wesentlich ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß die Bergbauernbetriebe der Erschweriszone II und III nahezu zur Gänze rinderhaltende Betriebe sind, sodaß die dem "Allgemeinen Bergbauernzuschuß" - (Direktzahlung) vereinbarungsgemäß zufließenden 50 Millionen Schilling für die weitere Erhöhung dieser Direktzahlung herangezogen werden konnten und damit "zwangsläufig" allen bergbauerlichen Rinderhaltern in der Zone II und III zugute kommen.

Antwort auf Frage 2:

Es ist richtig, daß ich veranlaßt habe die Einführung einer 4. Erschweriszone im Berggebiet vorzubereiten. Im Rahmen der von mir schon anlässlich der Zonierungsarbeiten im Jahr 1974 geschaffenen "Bundeskommision für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes", in der die Bergbauernreferenten der Landwirtschaftskammern und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vertreten sind, werden diesbezüglich in nächster Zeit Beratungen stattfinden. In diesem Zusammenhang weise ich schon jetzt darauf hin, daß Zonierungsarbeiten naturgemäß einen erheblichen Zeitaufwand erfordern.

Der Bundesminister